

Träger: Landkreis Kusel
 Lage: An der L 354 zwischen Waldmoor und Breitenbach
 Größe: ca. 6.000 qm.
 Kapazität: 48 Übernachtungsplätze, Selbstversorgerhaus
 Wiedererkennungsmerkmal: 83 m hoher Funkturm auf dem Gelände



Jugendfreizeitstätte Bambergerhof

Gebührenordnung für die Jugendfreizeit- und Bildungsstätte Bambergerhof

Aufteilung:

1 Seminarhaus mit	2 Gruppenräumen je ca. 50 m ² 1 kleiner Besprechungsraum ca. 12 m ² 1 Teeküche Toiletten
1 Übernachtungshaus I	2 x 2 Betten; 1 x 8 Betten
1 Doppelholzhaus	2 Wohneinheiten mit je 10 Betten
2 Holzhäuser	mit je 8 Betten
1 Holzhaus	Aufenthaltsraum ca. 70 m ²
1 Holzhaus	Aufenthaltsraum ca. 25 m ²
1 Großküche	mit entsprechender Ausstattung für ca. 50 P.
1 Sanitärgebäude	mit getrennten Waschräumen und Toiletten
Weitere Ausstattung:	1 Grillhütte 1 Grillplatz 1 Lagerfeuerstelle Tischtennisplatte, Schachspiel Outdoorspiele
Eignung:	- Jugendgruppen - Jugendverbände - Schulklassen - Kindergärten
Mietkombinationen	- Freizeitgelände mit Sanitäranlage - Seminarhaus mit Toilettenanlage u. Teeküche

Die Einrichtung kann jeweils nur von einer Gruppe genutzt werden.

I. Benutzung der Einrichtung

Übernachtung in Holzhäusern pro Tag

a) Jugendverbände aus dem Landkreis Kusel ab 11 Personen je weitere Person	70,00 € 7,00 €
b) Jugendverbände außerhalb vom Landkreis Kusel ab 11 Personen je weitere Person	85,00 € 8,50 €

Seminarhaus pro Tag

- bei Tagesnutzung pauschal	30,00 €
- bei Wochenbelegung pro Woche	120,00 €

An- und Abreisetag werden ab 3 Tagen zusammen als 1 Tag gerechnet.

II. Endreinigung

Anlage mit Übernachtungshaus I	50,00 €
Je zusätzlich benutzter Wohneinheit	10,00 €

Bei erhöhtem Reinigungsbedarf werden 21,50 € je angefangener Stunde Reinigung zusätzlich berechnet.

III. Tagesveranstaltungen ohne Übernachtung

a) Nutzung Seminarhaus (inkl. Toilettenanlage i. Haus, Teeküche und Reinigung)	72,50 €
b) Nutzung Außenanlage (inkl. Großküche, Sanitäranlage und Reinigung ohne Schlafeinheiten)	72,50 €
c) Kombination Seminarhaus und Außenanlage	135,00 €

Bei erhöhtem Reinigungsbedarf werden 23,50 € je angefangener Stunde Reinigung zusätzlich berechnet.

IV. Energieverbrauch

Strom pro kWh	0,60 €*
---------------	---------

*Der Preis erhöht sich jährlich zum 01.01. entsprechend des Verbraucherpreisindex für Strom (Januar 2023 = 100)

Die vorgenannten Benutzungsentgelte werden ab 01.01. 2023 erhoben.

